



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
IV 7.4 - 056c-02.02

An die Wohnungsbauförderungsstellen
- gemäß Verteiler -

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Guyot
Durchwahl: 0611 815 1836
E-Mail: susanne.guyot@umwelt.hessen.de
Fax: 0611 32 718 1947
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 18. Dezember 2018

Soziale Wohnraumförderung 2019 Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Programme zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum werden im Jahr 2019 zunächst unverändert fortgeführt. Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass der WIBank weiterhin unbegrenzt bewilligungsreife Anträge vorgelegt werden können.

Für die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum – Neubau – (Hessen-Baudarlehen) gelten die Richtlinien vom 3. Juli 2013 (StAnz. Nr. 31, S. 935). Für die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum – Erwerb von Gebrauchtimmobilien – (Hessen-Darlehen) gelten die Richtlinien vom 3. Juli 2013 (StAnz. Nr. 31, S. 932). Die Gültigkeit dieser beiden Richtlinien wird bis zum 30. Juni 2019 verlängert. Eine entsprechende Änderung der Richtlinien wird voraussichtlich am 24. Dezember 2018 im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Derzeit werden die Richtlinien zur Förderung von Wohneigentum überarbeitet und neu gefasst. Sobald die neue Richtlinie vorliegt, werde ich Sie entsprechend informieren. Ihre Beratung auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien wird in allen Fällen auch auf der Grundlage der neuen Richtlinien zu einer Förderung führen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Christian Hermann